

PIERRE LEGENDRE

DAS VERBRECHEN DES  
GEFREITEN LORTIE

ABHANDLUNG ÜBER DEN VATER

Aus dem Französischen von  
Clemens Pornschlegel

VERLAG TURIA + KANT  
WIEN-BERLIN

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic Information published by  
Die Deutsche Nationalbibliothek

The Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data are available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

ISBN 978-3-85132-592-8

© Librairie Arthème Fayard, Paris 1989

Originaltitel:

»Le crime du caporal Lortie. Traité sur le Père«

© für die deutsche Ausgabe: Verlag Turia + Kant, 2011

Lektorat: Dr. Wolfgang Delseit  
Satz: TIESLED Satz & Service, Köln

VERLAG TURIA + KANT  
A-1010 Wien, Schottengasse 3A/5/DG1  
D-10827 Berlin, Crellestraße 14 / Remise  
[info@turia.at](mailto:info@turia.at) | [www.turia.at](http://www.turia.at)

# INHALT

VORBEMERKUNG .....	9	
PROLOG .....	11	
DANKSAGUNG .....	13	
ÜBERSICHT .....	15	
ERSTES KAPITEL		
Vom Vatermord		
Einige Argumente zur Beunruhigung		
I	Was wissen wir vom Mord? Eine Frage, die in den post-hitlerischen Gesellschaften immer wieder gestellt werden muss .....	19
II	»Wenn der Menschensohn sitzen wird auf dem Thron seiner Herrlichkeit« Notiz zum Emblem dieser <i>Lektionen</i> .....	27
III	Lorties Verbrechen und der Parrizid .....	29
IV	Die unsichere Rede der Moderne über den unsicheren Vater .....	28

## ZWEITES KAPITEL

Im Brennpunkt des Lortie-Prozesses: Die Frage der Vernunft Bemerkungen zum Mord des Sohnes und zur Frage des Vaters .....	43
I Über Mord und Wahnsinn urteilen Die Vernunftvermutung im Spiegel des Lortie-Prozesses .....	49
II »Die Regierung von Québec hatte das Gesicht meines Vaters« Eine juristische Definition der wahnsinnigen Handlung: <i>mens alienata, mens translata</i> (der entfremdete Geist, der übertragene Geist) .....	65
III »Das Übrige sage ich den Schatten« Ein Text von Sophokles, um das Subjekt des Verbrechens einzuführen .....	80

## PARENTHESE

Verbrechen nachspielen Anmerkung zur rituellen Funktion der Presse .....	85
---	----

## DRITTES KAPITEL

Der Anschlag vom 8. Mai 1984 in der Nationalversammlung von Québec .....	91
I Lortie kündigt sein Verbrechen an .....	94
II Der Anschlag .....	104
III Lortie begegnet seinem Bild. Anmerkung zur Vorführung der Videoaufzeichnung während des Prozesses .....	109

## VIERTES KAPITEL

- Die in Lorties Tat eingeschlossene Frage  
Der Mord und das genealogische Prinzip:  
Ein privater Versuch der Selbstgründung ..... 119
- I Wie begegnet eine Kultur der Frage des Mordes?  
Stufen, die zum Verständnis des Parrizids führen ..... 122
- II Was will der Parrizid?  
Bemerkungen über die Schuld zwischen den Generationen ..... 138

## FÜNFTES KAPITEL

- Das institutionelle System angesichts der Verwüstung des  
Vateramtes  
Abschließende Bemerkungen zum Lortie-Prozess ..... 163
- I Die Rechtsprechung über das Subjekt  
Der institutionalisierte Psy-Bereich:  
Grenzen, Sackgassen, Möglichkeiten ..... 165
- II Die Rechtsinstanz als Instanz des Dritten  
Das Amt des Richters und der Vatermord:  
Den Mörder von seinem Verbrechen trennen ..... 173

## ZUSAMMENFASSUNG

- Jenseits des Falles Lortie  
Die Umkehrung der Frage des Vaters:  
Die Frage des ungewissen Sohnes ..... 183

*Anmerkung zur Übersetzung:*

*Die vorliegende Übersetzung gibt den Text der ersten Auflage (Pierre Legendre: Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Abhandlung über den Vater, aus dem Französischen von Clemens Pornschlegel, Freiburg 1998) mit geringfügigen Veränderungen wieder. Ich danke Frau Dr. des. Sabine Biebl ganz herzlich für die Durchsicht des Typoskripts. Das Nachwort aus der ersten Auflage ist erneut zugänglich in dem von Georg Mein herausgegebenen Band: Die Zivilisation des Interpreten, Berlin/Wien 2011.*

# VORBEMERKUNG

Beim Studium der institutionellen Konstruktionen, unter deren Ägide die Menschheit sich reproduziert, begegnet man unausweichlich der Frage des Abgrunds. Ich verstehe darunter die Tragödie, in die sich die Menschenwesen verstricken, wenn die untersagte Grenze überschritten wird, jene Grenze, die von den beiden in hohem Grad juristischen Begriffen des Inzests und des Mordes markiert wird.

Was fangen wir an mit diesen Fällen? Mit einem Fall wie demjenigen Denis Lorties? Jeder, der auf seinem Weg bis an die Abgründe des eigenen Schicksals gegangen ist, wird sich vor dem Fluch und dem Gerede des Managements hüten. Er weiß, dass die Vorstellung des Abgrunds eine der Stützen des Verbots ist.

Nach der Entzauberung der antiken Mythologien, nach der Entmythologisierung der aus dem Christentum hervorgegangenen Religionen bleibt den Subjekten der okzidentalen Kultur nur die Quelle des modernen Denkens, um diese Schicht des Tragischen in den Blick zu bekommen. Zum einen geht es um die Frage nach der Logik des Verbots, zum anderen um den Versuch, die entsprechenden rechtlichen Konsequenzen daraus zu ziehen.

Ist es heute notwendig, dass der Bezug der normativen Einrichtungen zur Tragödie nur noch vorstellbar wird, wenn die Tragödie sich tatsächlich abspielt? Die Zeit, scheint mir, drängt. Wie begegnen wir heute der Notwendigkeit, das menschliche Schauspiel des Inzests und des Mordes in Worte zu fassen, um ihre Realisierung im Alltag zu vereiteln? Wie kommen wir ihr nach? Ihr begegnen, ihr nachkommen, das heißt nichts geringeres, als in einer Gesellschaft das Prinzip der Vernunft und des Grundes zu stiften, an das die Gesetze gebunden sind.

Die Humanisierung der kommenden Generationen stellt uns also vor drei gewichtige Probleme: erstens Gesetze mit Sinn herzustellen, zweitens die Interpreten vor der Heimsuchung durch das Management zu bewahren und drittens aus der Rechtspraxis, wo der Kriminelle unserer Zeit auftaucht, eine hilfreiche Hand im Dienst des Vernunftprinzips zu machen. Die Aufgabe ist nicht aussichtslos, vorausgesetzt man untersucht das Verbot mit dem rechten Maßstab.

Der rechte Maßstab ist nichts anderes als die Verfassung des Glaubens an den Vater in einer Gesellschaft. Wir haben Folgendes zu begreifen: Das Untersagte und das Verbot sind vor allem ein Problem der Wahrheit – der Wahrheit der Differenzierung der Menschen. Genau darin besteht der Sinn des Vateramtes, das unauflösbar mit dem Vernunftprinzip verbunden ist und dessen juristische Übersetzung es letztlich ist. Jeder Vatermord enthüllt es: Der Mörder attackiert die Konstruktion der Vernunft.

Das zeitgenössische Denken stößt sich am schlechten Gebrauch der Wörter und an der Bigotterie, die das Thema des Vaters so oft umhüllt. Entweder ist es überladen mit historischem Lametta, oder man verwechselt es mit der »Familienpolizei«. Was wir kaum wahrnehmen, ist die Metamorphose der Idee, die sich durch die größer gewordene Flexibilität der elterlichen Rollenaufteilung, durch die weitgehende Abschaffung des Unterschieds von Öffentlichkeit und Privatheit und durch die Heraufkunft neuer »väterlicher« Beziehungsgeflechte unter unseren Augen vollzieht. Will man die Veränderungen begreifen, dann ist eine Klärung dessen, was mit dem Verbot und dem Untersagten auf dem Spiel steht, unumgänglich: die Vorstellung des Inzests und des Mordes im Schicksal eines jeden Menschen. Deswegen bedarf auch die industrielle Kultur, will sie sich nicht selbst über eine moderne Handhabung der Gesetze täuschen, einer Kasuistik des Vatermords.



## PROLOG

Am 8. Mai 1984 drang ein junger Gefreiter der kanadischen Armee in die Nationalversammlung von Québec ein. Er wollte die Regierung töten. Denis Lortie stürmte durch die Gänge des Parlamentsgebäudes, schoss mit einer automatischen Handfeuerwaffe um sich und gelangte nach kurzer Zeit in den Sitzungssaal des Parlaments. Womit er nicht gerechnet hatte: Der Saal war leer, die Nationalversammlung tagte nicht. Denis Lortie setzte sich auf den Platz des Präsidenten, Verhandlungen begannen, man versuchte, ihn zu entwaffnen. Schließlich gab Lortie auf. Er hatte drei Menschen getötet und acht verletzt.

Diese *Lektionen VIII* über ein Verbrechen, das in der amerikanischen Öffentlichkeit großes Aufsehen erregte und das juristisch noch nicht abgeschlossen ist, haben einen Rahmen. Ich will ihn kurz skizzieren. Die vorliegende Studie ist Teil meiner *Lektionen*, deren allgemeines Thema die *industrielle Dogmatik* ist. Eine Tragödie wie der Fall Lortie stellt uns einmal mehr vor die großen klassischen Probleme der Macht und der Gesetze (wozu dienen die juristischen Techniken, warum gibt es Gesetze?). Sie beleuchtet einige unserer augenblicklichen Unsicherheiten, was das Verhältnis von Recht und Psychiatrie anbelangt. Nicht zuletzt aber zeigt sie, dass eine moderne Gesellschaft, angenommen, sie verzichtet auf jede Demagogie, den erfolgreichen Versuch unternehmen kann, der verhaltenspsychologisch betriebenen Enthumanisierung zu entgehen.

Mein Kommentar wird von einer grundsätzlichen Fragestellung geleitet: Inwiefern ist der Mord ein spezifisch menschliches Tun? Die prozeduralen Einrichtungen und das Prinzip des Strafrechts setzen eine Banalität ins Werk, hinter der die Logik Zuflucht findet: Ein Mord erfordert stets, dass jemand *antwortet*, dass jemand dafür *verantwortlich* ist – das Subjekt oder, sofern es fehlt, eine Instanz, die es von der Verantwortung entbindet. Was heißt hier dem Mord *antworten*, *sich verantworten* müssen? Eine derartige Frage ist angesichts der angeblich wissenschaftlichen Methoden der gegenwärtigen Kriminologie, die von den Idealen der sozialen Versuchsprogramme beherrscht wird, zum Aussterben verurteilt. Diesseits aller vorschnellen Antworten müssen wir erneut das Tötungsverbot in der Menschheit bedenken, das heißt, wir müssen wieder an das anknüpfen, was dieses

Verbot begründet: an die Vorstellung des Vaters, die sich im Zentrum der gesetzlichen Einrichtungen der Gesellschaft befindet.

Jede einigermaßen gründliche Reflexion über das, was das Leben in der sprechenden Spezies am Leben erhält, über die institutionellen Einrichtungen also, stößt unweigerlich auf die Frage des Mordes, oder genauer: auf die Frage nach der Verbindung zwischen dem Mord und der Vorstellung des Vaters. Der Fall Lortie rückt diese Verbindung auf tragische Weise ins Licht: Kein menschliches Wesen kann um Willen seiner eigenen Menschlichkeit auf die Fundamente der Menschlichkeit verzichten, was auch immer der Preis für ihn oder die anderen dabei sein mag. Das ist die Lehre, die der Mord uns erteilt. Ich werde lange und ausführlich darauf zu sprechen kommen und noch einmal der berühmt-berüchtigten, freilich sehr unverstandenen freudschen Problematik des Vatermords nachgehen.

Mit diesem neuen Buch, das sich auf jenem neuralgischen Gebiet bewegt, wo die Zukunft der normativen Ausgewogenheit in der okzidentalen Kultur westeuropäischer Tradition auf dem Spiel steht, hoffe ich, meine Arbeit weiter voranbringen zu können. Ihr Anliegen hat ein englischer Rezensent wie folgt umschrieben: Es geht darum, in dieser Kultur die Möglichkeit zu schaffen, die Kunst der Gesetzgebung erneut zu schreiben (*the possibility of re-writing the legal arts*).

In meiner Falldarstellung habe ich die juristischen Elemente auf ein äußerstes Minimum reduziert. Auf bestimmte Zeugenaussagen aus der Verhandlung, die zum Schutz der Privatsphäre der Familie Lortie unter Ausschluss der Öffentlichkeit gemacht worden sind, habe ich ebenfalls verzichtet. Ich halte mich ausschließlich an die öffentlichen Aussagen und Diskussionen. Dabei stütze ich mich vor allem auf ein Dokument der Verteidigung, das an die Berufungsinstanz gerichtet war (ein unveröffentlichtes technisches Schriftstück, das ich wie ein Archivadokument unter dem Titel *Berufungsbegründung* zitiere), und auf die Presseberichte zum Prozess. Das vorliegende Buch ist Teil meiner Arbeit an der *Ecole pratique des hautes études* und meiner rechtshistorischen Lehre an der Universität Paris I. Den Vorlesungsstil und manche pädagogischen Redewendungen habe ich zum Teil unverändert beibehalten. Das Buch trägt darüber hinaus die Spuren von Gelehrsamkeit, ohne die man die brisantesten Fragen der Gegenwart kaum von Grund auf angehen könnte.

Den Opfern der Tragödie und ihren Familien gilt mein Andenken und mein Mitgefühl. Diese *Lektionen* sprechen es ihnen auf ihre Weise aus. Nicht zuletzt denke ich an Denis Lortie. Er kennt den Sinn meines Kommentars, den sein Drama veranlasst hat.